



Information zur Teilzeitausbildung



Leitfaden
für
Interessierte





**Sie möchten
einen Beruf
erlernen und Ihre
Ausbildung mit
Familienaufgaben
vereinbaren?**

Grundsätzlich können Sie eine betriebliche Ausbildung auch in Teilzeit machen.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen erste Informationen. Es ist gut, wenn Sie sich persönlich beraten lassen. Ansprechpersonen finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

Für wen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

Jede und jeder kann eine Ausbildung in Teilzeit machen!

Besonders geeignet ist diese für:

- Mütter und Väter mit Betreuungspflichten
- Pflegende Angehörige
- Menschen mit eingeschränkter Belastbarkeit aus gesundheitlichen Gründen

Eine Vollzeitausbildung kann bei Bedarf und in Absprache mit dem Betrieb und der Kammer in Teilzeit weitergeführt werden. Dies ist auch phasenweise möglich.

In welchen Berufen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

• **Duale Ausbildung:**

Jeder anerkannte Ausbildungsberuf, der nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in Betrieben ausgebildet wird, kann in Teilzeit erlernt werden. Auch eine Praxisintegrierte Ausbildung - PIA - gehört dazu (Erzieher/-in, Familienpfleger/-in). Voraussetzung ist, dass ein ausbildungsberechtigter Betrieb bereit ist, eine Ausbildung in Teilzeit durchzuführen. Die duale Ausbildung findet dann im Betrieb und in der Berufsschule statt.

• **Schulische Ausbildung:**

Für Berufe, die schulisch ausgebildet werden, gelten andere Regelungen. Bei einigen schulischen Berufsausbildungen sind die Ausbildungszeiten ebenfalls mit der Familie vereinbar. Sie können sich bei den ausbildenden Schulen nach den Möglichkeiten erkundigen.

Welche Berufe schulisch und welche betrieblich ausgebildet werden, können Sie unter www.arbeitsagentur.de/berufenet oder in dem Heft „Infos zur Berufsausbildung“ nachlesen, das Sie im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehenerstraße 77, erhalten.



Wie lange dauert eine Teilzeitausbildung?

- Die Ausbildungsdauer richtet sich nach dem Beruf.
- Sie verlängert sich entsprechend der Reduzierung der Ausbildungszeit – höchstens jedoch bis zum 1,5 fachen der regulären Dauer.
Beispiel: Bei einer 3-jährigen Berufsausbildung wird eine Reduzierung der Arbeitszeit um ein Drittel vereinbart. Die Ausbildungsdauer verlängert sich damit um 1 Jahr auf insgesamt 4 Jahre.
- Eine Verkürzung ist möglich, wenn das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann. Gründe für eine Verkürzung können sein: berufliche Vorkenntnisse, höhere Schulabschlüsse oder Lebenserfahrung aus Erziehungszeiten.

Wie viele Stunden in der Woche umfasst eine Teilzeitausbildung?

- Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt etwa 20 bis zu 30 Stunden in der Woche.
- Die Verteilung der Arbeitszeit wird individuell mit dem Betrieb abgesprochen.
- Sie haben genauso viel Urlaub wie bei einer Ausbildung in Vollzeit.

Wie ist es mit der Berufsschule?

- Die Berufsschule muss in Vollzeit besucht werden. Der Unterricht findet bei den meisten Berufen an ein oder zwei Tagen in der Woche statt, bei einigen Berufen als Blockunterricht.
- Zu Beginn der Ausbildung ist es hilfreich, die Berufsschule darüber zu informieren, dass Sie eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren.
- Sie können bei schulischen Schwierigkeiten Unterstützung im Rahmen der Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex) bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beantragen.

Wie kann der Lebensunterhalt während einer Teilzeitausbildung finanziert werden?

- Sie erhalten vom Unternehmen eine reduzierte Ausbildungsvergütung entsprechend der wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb.
- Sie können für eine Erstausbildung bei der Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ergänzend zur Ausbildungsvergütung beantragen. BAB umfasst Kosten für den Lebensunterhalt, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten. Die Förderung hängt vom Einkommen der Auszubildenden, der Eltern und bei Verheirateten/Verpartnerten auch vom Einkommen des Partners oder der Partnerin ab. Für BAB gibt es keine Altersgrenze. Für eine Zweitausbildung bekommen Sie nur in Ausnahmefällen BAB.

Im Internet finden Sie ein Programm, mit dem Sie berechnen können, ob voraussichtlich BAB gewährt werden kann:

www.babrechner.arbeitsagentur.de.

- Sie können ergänzend Bürgergeld für sich und Ihre Kinder erhalten. Dafür prüft das Jobcenter Ihre Bedürftigkeit. Die Ausbildungsvergütung und gegebenenfalls BAB werden als Einkommen angerechnet.

Einen vollständigen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten gibt auch das Infoblatt Teilzeitausbildung – Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhalts:

www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so unter „Broschüren“

Wie finden Sie einen Ausbildungsplatz?

Informationen und Ausbildungsplatzangebote finden Sie im Internet unter:

- www.arbeitsagentur.de/jobsuche
- www.ihk-lehrstellenboerse.de
- www.hwk-freiburg.de/ausbildung/lehrstellenboerse
- www.stbk-suedbaden.de/beruf-karriere (Steuerfachangestellte)
- www.rak-freiburg.de/ausbildung (Rechtsanwaltsfachangestellte)
- www.aerztekammer-bw.de/mfa-ausbildung (Medizinische Fachangestellte)
- www.lzk-bw.de/praxisteam/ausbildung (Zahnmedizinische Fachangestellte)

Auch in der Zeitung und auf den Homepages von Unternehmen finden Sie Ausbildungsplatzangebote. Ebenso können Sie sich initiativ bei Unternehmen um einen Ausbildungsplatz bewerben. Schreiben Sie schon in Ihre Bewerbung, dass Sie eine Ausbildung in Teilzeit machen möchten und erläutern Sie warum. Ein Praktikum erhöht die Chance auf einen Ausbildungsplatz, insbesondere für eine Teilzeitausbildung. Sie können sich zur Unterstützung an die Ausbildungsberatungen der Kammern wenden (siehe Ansprechpersonen auf den Seiten 10 und 11).

Für Betriebe gibt es eine eigene Broschüre mit Informationen zur Teilzeitausbildung: www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so unter „Broschüren“

Vorteile für das Unternehmen:

- **Kostenersparnis:** Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit verringert sich die monatliche Ausbildungsvergütung. Kleine Betriebe können dadurch eher einen Ausbildungsplatz schaffen.
- Betriebe, die Erfahrungen mit Teilzeitauszubildenden haben, bestätigen eine überdurchschnittliche Motivation, Reife und Verantwortungsbereitschaft der Auszubildenden.
- Studien zeigen, dass die Abbruchquoten von Teilzeitauszubildenden geringer und die Ausbildungsergebnisse im Vergleich zu Vollzeitauszubildenden oft besser sind.
- Imagegewinn als familienfreundlicher Betrieb

Unterstützung für Ausbildungs-suchende, die Bürgergeld bekommen:

- Frauen mit Kindern können vom Caritas Bildungszentrum Freiburg bei ihrer Teilzeitausbildung individuell begleitet werden. Bei Interesse wenden Sie sich an das Jobcenter Freiburg oder das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald, die Sie beraten und über Ihre Teilnahme entscheiden.
- Das Caritas Bildungszentrum Freiburg unterstützt bei der Berufswahl und der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf erhalten Sie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung für die Berufsschule während der gesamten Ausbildungszeit.

Umschulung in Teilzeit

Ein Ausbildungsabschluss kann auch durch eine Umschulung in Teilzeit erworben werden. Eine Umschulung ist eine geförderte Weiterbildung. Der Kostenträger kann z. B. die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder die Rentenversicherung sein.

Die Notwendigkeit und die Fördervoraussetzungen für eine Umschulung werden im Einzelfall bei einem Beratungsgespräch geprüft und festgestellt. Ist eine berufliche Qualifizierung als Umschulung notwendig und zweckmäßig, erhalten Sie einen Bildungsgutschein und es können neben der Weiterzahlung von Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld auch Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Eine Umschulung in Teilzeit kann in einem Betrieb durchgeführt werden. Dafür gelten dieselben Bedingungen wie für eine Ausbildung in Teilzeit (siehe vorhergehende Abschnitte).

Eine Umschulung kann auch überbetrieblich bei einem Bildungsträger durchgeführt werden. Es gibt verschiedene Angebote in Teilzeit.

Lassen Sie sich auf jeden Fall in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter beraten.



Beratung erhalten Sie bei

Agentur für Arbeit

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt:
Frau Klimak, Telefon: 0761 2710-353
E-Mail: freiburg.bca@arbeitsagentur.de

Jobcenter Freiburg

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt:
Frau Kaiser, Telefon: 0761 2710-632
E-Mail: Jobcenter-Freiburg.BCA@jobcenter-ge.de

Caritas Bildungszentrum Freiburg

Teilzeitausbildung für Frauen mit Kindern
Immentalstraße 12, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 20774-0
E-Mail: cbf@caritas-freiburg.de

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

Telefon: 0761 201-1731
E-Mail: frau_und_beruf@stadt.freiburg.de
www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so

und bei der Ausbildungs- beratung der Kammern

Bezirksärztekammer Südbaden

Medizinische Fachangestellte:
Herr Cimander, Telefon: 0761 600-4712
E-Mail: Sebastian.Cimander@baek-sb.de

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

Zahnmedizinische Fachangestellte:
Frau Häringer, Telefon: 0761 4506-352
E-Mail: info@bzk-freiburg.de

Handwerkskammer Freiburg

Herr Wiebeck
Telefon: 0761 21800-230
E-Mail: joerg.wiebeck@hwk-freiburg.de

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Telefon: 0761 3858-0
E-Mail: info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/bildung/
ausbildung

Rechtsanwaltskammer Freiburg

Rechtsanwaltsfachangestellte:
Frau Can, Telefon: 0761 32563
E-Mail: info@rak-freiburg.de

Regierungspräsidium Freiburg

Gärtnerin:
Herr Zilz, Telefon: 0761 208-1290
E-Mail: christoph.zilz@rpf.bwl.de

Familienpflege:

Herr Weber, Telefon: 0761 208-4639
E-Mail: thomas.weber@rpf.bwl.de

Hauswirtschafterin:

Frau Fromm, Telefon: 0761 208-1240
E-Mail: a.fromm@landkreis-emmendingen.de

Steuerberaterkammer Südbaden

Steuerfachangestellte:
Frau Zink, Telefon: 0761 70526-11
E-Mail: info@stbk-suedbaden.de





Herausgabe:

jobcenter 
Freiburg

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg - Südlicher Oberrhein



Trägerin:

Freiburg 
IM BREISGAU

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein wird finanziell gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, von den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, von der IHK Südlicher Oberrhein sowie der FWTM Freiburg

Gestaltung: www.berres-stenzel.de

Fotos: S.K.U.B Fotostudio (Titel Frau/Mann, S. 4), Patrick Seeger (Titel, S. 2, 11, Rückseite), film & foto Christiane Rittner (S. 8)